

First Sentier Investors Global Umbrella Fund Public Limited Company

70 Sir John Rogerson's Quay

Dublin 2, Irland

ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

5. März 2025

An die Anteilinhaber des First Sentier Responsible Listed Infrastructure Fund (der „Fonds“), eines Teilfonds der First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“).

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Nach Erhalt dieses Schreibens müssen Sie möglicherweise bestimmte Maßnahmen ergreifen. Falls Sie diesbezüglich Zweifel haben, sollten Sie professionellen Rat einholen.

Falls Sie alle Ihre Anteile an dem Fonds verkauft oder übertragen haben, geben Sie diese Mitteilung bitte an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder den Wertpapiermakler, die Bank oder den sonstigen Beauftragten, durch den der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, weiter, damit dieser es so bald wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

Sofern sie nicht anderweitig definiert sind, haben die hierin verwendeten Fachbegriffe dieselbe Bedeutung wie die im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 28. November 2024 (der „Verkaufsprospekt“) und in allen Nachträgen sowie den maßgeblichen lokalen Dokumenten verwendeten Begriffe. Ein Exemplar des Verkaufsprospekts ist zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten auf Anfrage vom eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben in diesem Dokument. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Auflösung des Fonds

Wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber des Fonds, um Ihnen mitzuteilen, dass der Verwaltungsrat aus den nachstehend dargelegten Gründen beschlossen hat, den Fonds mit Wirkung zum 4. April 2025 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) zu schließen, und um Sie darüber zu informieren, dass Ihre Anteile an dem Fonds von der Gesellschaft am Datum des Inkrafttretens zwangsweise zurückgenommen werden, sofern Sie nicht die unten beschriebenen alternativen Maßnahmen ergreifen.

Begründung für die Auflösung des Fonds

Artikel 17(2)(a) der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“) sieht vor, dass der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen jeden Teilfonds der Gesellschaft auflösen kann, wenn dies vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und dass alle Anteile von der Gesellschaft zurückgekauft werden sollen. Die Satzung sieht ferner vor, dass der Beschluss des Verwaltungsrats in einem solchen Fall endgültig und für alle betroffenen Parteien verbindlich ist.

Zum 25. Februar 2025 belief sich das Volumen des Fonds auf 44.923.049,13 USD.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Fonds zum Datum des Inkrafttretens aufzulösen. Grund hierfür ist das begrenzte Ausschüttungspotenzial, das der Fonds künftig haben wird, was auf lange Sicht zu Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung eines wirtschaftlich effizienten Pools von Vermögenswerten führen kann. Daher ist der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber der Auffassung, dass der Fonds

Mitglieder des Verwaltungsrats: Michael Morris, Noel Ford, Laura Chambers, Kerry-Leigh Baronet
(Großbritannien)

Gesellschaft in Irland eingetragen unter der Nummer: 288284

nicht mehr wirtschaftlich tragfähig ist und es unter diesen Umständen nicht mehr angemessen ist, den Fonds weiter zu betreiben.

Implikationen für die Verwaltung des Fonds durch uns

Wir werden den Fonds weiterhin für Anleger verwalten, dies unterliegt jedoch der ordnungsgemäßen Veräußerung der Vermögenswerte, in die der Fonds vor dem Datum des Inkrafttretens investiert hat. Dies bedeutet, dass der Anteil der vom Fonds gehaltenen Barmittel bis zum Datum des Inkrafttretens steigt und der Fonds möglicherweise nicht vollständig in seinen üblichen Vermögenswerten investiert ist. Auswirkungen auf Zeichnungen

Ab dem Datum dieses Dokuments steht der Fonds nicht mehr für Zeichnungen durch neue Anleger zur Verfügung.

Bestehende Anleger können jedoch bis zum 3. April 2025 („**Letzter Handelstag**“) Anteile des Fonds zeichnen.

Auswirkungen für die Anteilinhaber

Die Gesellschaft wird Ihre Anteile an dem Fonds am Datum des Inkrafttretens zwangsweise zurücknehmen, sofern Sie Ihre Anteile an dem Fonds nicht vor 10:00 Uhr Ortszeit Irland (dem Handelsschluss) oder einem sonstigen eventuell von den Vermittlern am letzten Handelstag festgelegten Handelsschluss („**Annahmeschluss**“) freiwillig zurückgeben oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen.

a) Freiwillige Rückgabe

Wenn Sie Ihre Anteile am Fonds freiwillig zurückgeben möchten, können Sie dies jederzeit gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts bis zum Annahmeschluss am letzten Handelstag des Fonds tun. Derzeit werden auf die Rücknahme von Anteilen des Fonds keine Rücknahmegebühren erhoben.

Rücknahmeerlöse werden in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach Annahme eines ordnungsgemäß dokumentierten Rücknahmeantrags ausgezahlt. Die Frist zwischen dem Eingang eines ordnungsgemäß dokumentierten Rücknahmeantrags und der Zahlung des Rücknahmeerlöses beträgt höchstens 14 Kalendertage. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „*Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen - Rücknahme von Anteilen*“ des Verkaufsprospekts.

b) Umtausch Ihrer Anteile

Wenn Sie weiterhin Anteilinhaber der Gesellschaft sein möchten, können Sie Ihre Anteile an dem Fonds jederzeit gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts bis zum Annahmeschluss am letzten Handelstag des Fonds ohne Umtauschgebühr in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen. Wenn Sie sich für einen Umtausch Ihrer Anlage entscheiden, werden keine Rücknahme- oder Umtauschgebühren für die verkauften Anteile und keine Zeichnungsgebühren für die erworbenen Anteile der Teilfonds, in die der Umtausch erfolgt, erhoben.

Bitte beachten Sie, dass einige Untervertriebsstellen, Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder Vermittler nach eigenem Ermessen möglicherweise direkt Rückgabe-, Umtausch- und/oder Transaktionsgebühren erheben.

Sie erhalten Anteile der gleichen Anteilsklasse, die Sie derzeit halten, und alle regelmäßigen Zeichnungsanweisungen werden für die neuen Anteile fortgesetzt, sofern Sie uns keine anderslautenden Anweisungen erteilen.

Bitte beachten Sie, dass es der Gesellschaft nicht gestattet ist, ohne die ausdrückliche Zustimmung des Anteilinhabers Anteile des Fonds in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen. Bei Anteilinhabern, die bis zum Annahmeschluss am letzten

Handelstag keinen Rücknahme- oder Umtauschantrag bei der Gesellschaft einreichen, erfolgt eine Zwangsrücknahme ihrer Anteile durch die Gesellschaft am Datum des Inkrafttretens.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen - Rücknahme von Anteilen“ des Verkaufsprospekts.

c) Rücknahme von Anteilen durch die Gesellschaft bei Auflösung

Wenn Sie Ihre Anteile am Fonds nicht bis zum Annahmeschluss am letzten Handelstag freiwillig zurückgeben oder in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, wird die Gesellschaft Ihre Anteile am Datum des Inkrafttretens zwangsweise zurücknehmen. **Diese Zwangsrücknahme von Anteilen des Fonds erfolgt am Datum des Inkrafttretens. Eine Bestätigung dieser Zwangsrücknahme wird Ihnen anschließend auf dem Postweg zugesandt.** Die anschließende Ausschüttung der Erlöse an die Anteilinhaber erfolgt gemäß den Bedingungen des Verkaufsprospekts und Artikel 17 der Satzung.

Die Erlöse aus einer solchen Zwangsrücknahme von Anteilen werden voraussichtlich innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Datum des Inkrafttretens ausgezahlt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen - Rücknahme von Anteilen“ des Verkaufsprospekts.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Option am besten geeignet ist, wenden Sie sich bitte an Ihren professionellen Berater.

Kosten und Gebühren

Die Kosten und Aufwendungen (z. B. Rechts- und Verwaltungskosten) in Verbindung mit der Auflösung des Fonds sind vom Manager oder seinen verbundenen Unternehmen zu tragen.

Bis zur Auflösung des Fonds am Datum des Inkrafttretens werden wir Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass Anteilinhaber nicht durch von anderen Anteilinhabern getroffene Maßnahmen benachteiligt werden. Der Fonds zahlt weiterhin wie üblich seine laufenden Geschäftskosten und die Kosten für den Verkauf seiner Vermögenswerte zur Finanzierung von Rücknahmezahlungen. Wir werden ab dem Datum dieses Schreibens Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass alle Anleger in Bezug auf die Kosten des Fonds gleich und fair behandelt werden.

Zum 31. Januar 2025 sind die Verwaltungsgebühr und die Gesamtkostenquote (TER) jeder Anteilsklasse des Fonds, die aufgelegt und in die investiert wurde, im Folgenden aufgeführt:

Anteilsklasse	ISIN	TER	Jährliche Verwaltungsgebühr
First Sentier Responsible Listed Infrastructure Fund E	IE00BDBRBW92	0,69 %	0,45 %
First Sentier Responsible Listed Infrastructure Fund E (GBP Dist)	IE00BDBRBY17	0,69 %	0,45 %
First Sentier Responsible Listed Infrastructure Fund E EUR Acc	IE00BDBRBX00	0,69 %	0,45 %
First Sentier Responsible Listed Infrastructure Fund VI	IE00BDBRBT63	0,99 %	0,75 %
First Sentier Responsible Listed	IE00BDBRBS56	0,99 %	0,75 %

Infrastructure Fund VI (EUR Acc)			
First Sentier Responsible Listed Infrastructure Fund VI (GBP Dist)	IE00BDBRBV85	0,99 %	0,75 %
First Sentier Responsible Listed Infrastructure Fund I (ACC) EUR	IE0001WZO2Q7	1,74 %	1,50 %
First Sentier Responsible Listed Infrastructure Fund E (GBP Acc)	IE000WTSYTV0	0,67 %	0,45 %

Die Verwaltungsgebühr ist die Gebühr, die vom Manager für seine Tätigkeit als OGAW-Verwaltungsgesellschaft des Fonds erhoben wird und die auch die Bestellung von Beauftragten für die Verwaltung Ihrer Anlagen umfasst. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass keine Verwaltungsgebühr erhoben wird, sobald das Portfolio des Fonds vollständig in Barmittel liquidiert wurde.

Die TER stellt die gesamten Betriebskosten der oben genannten Anteilsklasse als Prozentsatz des durchschnittlichen NIW für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2025 dar. Sie umfasst alle gewöhnlichen Betriebskosten, die dem Fonds belastet werden, einschließlich der Verwaltungsgebühr und der sonstigen Gebühren, die an externe Dienstleister des Fonds wie die Verwaltungsstelle, die Verwahrstelle, die Registerstelle und der Abschlussprüfer (die „**Dienstleisterkosten**“) gezahlt werden. Diese Dienstleisterkosten werden bis zum Datum des Inkrafttretens weiterhin vom Fonds gezahlt. Es bestehen keine noch nicht abgeschriebenen Gründungskosten im Zusammenhang mit dem Fonds.

Steuerliche Auswirkungen

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Rücknahme von Anteilen des Fonds oder der Umtausch von Anteilen des Fonds gegen Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft steuerpflichtige Ereignisse für die Anteilinhaber darstellen können.

Die steuerlichen Auswirkungen der Auflösung auf Ihre Beteiligung können jedoch je nach den Rechtsvorschriften des Landes Ihres Wohnsitzes, Ihrer Staatsangehörigkeit oder Ihres Wohnsitzes unterschiedlich sein. Wenn Sie weiteren Rat benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, was Sie in dieser Hinsicht tun müssen, sollten Sie sich an einen professionellen Berater wenden.

Kontaktaufnahme mit First Sentier Investors

Wenn Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, erreichen Sie uns wie folgt:

telefonisch: + 353 1 635 6780
per E-Mail: firstsentierqueries@hsbc.com
oder schriftlich: HSBC Securities Services (Ireland) Ltd, 1 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland

Anteilinhaber in Singapur erreichen den Vertreter der Gesellschaft in Singapur auch wie folgt:

telefonisch: +65 6580 1390
per E-Mail: infoSG@firstsentier.com

oder schriftlich: First Sentier Investors (Singapore)
79 Robinson Road, #17-01, Singapur 068897

Informationen für Anleger in Österreich:

Der Prospekt, die Ergänzungen, die Basisinformationsblätter und/oder die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sowie die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise sind kostenlos am Sitz des österreichischen Facility Agent – FE fundinfo (Luxembourg) S.à.r.l., 6 Boulevard des Lumières, Belvaux, 4369 Luxembourg – erhältlich.

Informationen für Anleger in Deutschland:

Für deutsche Anleger ist FE fundinfo (Luxembourg) S.à.r.l., 6 Boulevard des Lumières, Belvaux, 4369 Luxembourg der Facility-Dienstleister gemäß Paragraf 306a Abs. 1 KAGB, und der jeweilige Prospekt und die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukt (PRIIPs-KIDs), die Gründungsurkunde und Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind dort kostenlos als Druckexemplare erhältlich.

Informationen für Anleger in Belgien:

Der Prospekt, die Ergänzungen, die Basisinformationsblätter und/oder die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sowie die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise sind kostenlos erhältlich bei: FE fundinfo (Luxembourg) S.à.r.l., 6 Boulevard des Lumières, Belvaux, 4369 Luxembourg

Informationen für Anleger in der Schweiz:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KID), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können kostenlos von der Vertretung und Zahlstelle in der Schweiz, BNP Paribas, Paris, Succursale de Zurich, Selnastrasse 16, 8002 Zürich, bezogen werden.

Verfügbare Dokumente

Ein Exemplar des Verkaufsprospekts (und etwaiger lokaler Prospektergänzungen), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten unter den oben angegebenen Kontaktdaten erhältlich. Diese Dokumente sind auch auf unserer Website www.firstsentierinvestors.com verfügbar.¹

Mit freundlichen Grüßen

Kerry Baronet

Kerry-Leigh Baronet, Verwaltungsratsmitglied
für und im Namen der
First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc